

# Argumente der Gegner präziser wiedergeben

Interpellationsantwort: Die Regierung geht auf Kritik an Abstimmungserläuterungen ein

Von Urs Rist

**Basel.** Vor der Volksabstimmung über die Strassen-Initiative und den Gegenvorschlag äusserten Gegner beider Vorlagen Kritik an den offiziellen Erläuterungen. Gewerbeverband und Handelskammer beschwerten sich im Oktober 2015, die Stimmberechtigten würden «unvollständig und einseitig informiert». Der Regierungsrat hält nun zwar an der bisherigen Praxis fest. Aber «er wird im Fall eines Gegenvorschlags noch stärker darauf bedacht sein, die in der Debatte des Grossen Rats geäusserten und für die Meinungsbildung wesentlichen Argumente präziser und in ausreichendem Umfang wiederzugeben». So steht es in der Antwort der Regierung auf eine Interpellation von LDP-Grossrat Heiner Vischer, die soeben veröffentlicht wurde.

Der Grosse Rat hatte am 21. Mai 2015 zwar den Gegenvorschlag zur Strassen-Initiative mit 46 gegen 41 Stim-

men gutgeheissen. Aber am 15. November 2015 wurde klar, dass die Gegner beider Vorlagen die Mehrheit der Stimmen hinter sich hatten: Die Initiative wurde mit 72,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt, aber auch der Gegenvorschlag mit 53,7 Prozent Nein. Die Initiative forderte Massnahmen für einen «sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr», der Gegenvorschlag wollte dies mit einfacheren Mitteln erreichen.

Grossrat Heiner Vischer fragte nachher die Regierung in einer Interpellation, ob sie die Ansicht teile, dass die Abstimmungserläuterungen im vorliegenden Fall dem Wahlgesetz nicht entsprächen, weil den Gegnern «nur marginal Raum eingeräumt» werde. «Aus rechtlicher Sicht wurde dem Paragraphen 27 des Wahlgesetzes Genüge getan», antwortet der Regierungsrat jetzt. Der Paragraph verlangt eine «kurze, sachliche Erläuterung des Regierungsrats, die auch den gegnerischen Auffassungen

Rechnung trägt». Alle wesentlichen sachlichen Argumente für und wider Initiative und Gegenvorschlag seien im Abstimmungsbüchlein aufgeführt.

## Abbau von Parkplätzen

Allerdings «wird eingeräumt», schreibt der Regierungsrat, «dass die Meinung der Minderheit des Grossen Rats, welche sich sowohl gegen die Initiative wie gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen hatte, in den Erläuterungen hätte präzisiert werden können». Zum Beispiel «hätte man den Abbau von Parkplätzen (...) erwähnen können». Diesem Abbau sei immerhin beim Gegenvorschlag ausreichend Platz eingeräumt worden. Die Position der Gegner beider Vorlagen wurde in den Erläuterungen gerade auf sieben Zeilen wiedergegeben. Insgesamt wurden die Argumente zur Initiative und zum Gegenvorschlag auf acht Seiten dargelegt. Darin sind die eigentlichen Gesetzestexte nicht inbegriffen.

Vischer wollte auch wissen, ob der im Grossen Rat unterlegenen Minderheit das Recht zur Meinungsäusserung im Abstimmungsbüchlein zugestanden werden könnte. Das lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Denn die bisherige Praxis, wonach die Initiativ- und Referendumskomitees eigene Texte liefern können, könne als «fair und vorbildlich» bezeichnet werden. Im konkreten Fall konnte das Initiativkomitee auf einer Seite seine Argumente darlegen. Zudem wären laut Regierungsrat die Gebote der Sachlichkeit und der Kürze gefährdet, «wenn weiteren Gruppierungen die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten würde». Diese hätten ausserhalb der Abstimmungserläuterungen zahlreiche Möglichkeiten, den Stimmberechtigten ihre Haltung darzulegen.

In anderen Kantonen seien keine Erläuterungen zu Abstimmungen mit Gegenvorschlag gefunden worden, die den Argumenten einer Zweimal-Nein-Minderheit Rechnung trügen.